

## **B E S C H L U S S**

### **Bezirksamt Pankow von Berlin**

Beschlussgegenstand: Gleichbehandlungscheck des ADS anwenden

Beschluss-Nr.: VIII-1532/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.08.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der  
Drucksache-Nr.: VIII-1083

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Gleichbehandlungskcheck des ADS anwenden**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 32. Sitzung am 13.05.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr. VIII-1083:

„Das Bezirksamt wird ersucht, das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Verfügung gestellte Analyseinstrument „Gleichbehandlungs-Check“ anzuwenden und durchzuführen und damit ein gleichstellungsorientiertes Personalmanagement zu fördern.

Ferner wird das Bezirksamt ersucht, der BVV zum Ende dieser VIII. Wahlperiode und anschließend jeweils zur Hälfte jeder Wahlperiode einen Bericht vorzulegen, welche Schritte es unternommen hat, die Gleichbehandlung innerhalb der Ämter voranzutreiben und die Handlungsfelder einer kritischen Prüfung zu unterziehen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Mit dem Gleichbehandlungs-Check (GB-Check) können Unternehmen und Verwaltungen prüfen, inwieweit die Gleichbehandlung der Geschlechter in betrieblichen und tarifvertraglichen Regelungen und Verfahren bereits gewährleistet ist. Darüber hinaus lassen sich Maßnahmen ableiten, die einer Ungleichbehandlung vorbeugen und die Chancengleichheit fördern können.

Der GB-Check sieht die Überprüfung folgender Bereiche vor:

- Stellenausschreibungen
- Personalauswahl: Einstellungen und beruflicher Aufstieg
- Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen
- Betriebliche Weiterbildung
- Beurteilung von Leistungen, Potenzialen und Kompetenzen
- Arbeitszeit

Das Bezirksamt Pankow berichtet bereits jetzt regelmäßig der Bezirksverordnetenversammlung über den Stand des Personalmanagements und des auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Berlin (LGG) erstellten Frauenförderplanes. Zukünftig ist zudem eine Berichterstattung zum Stand des Personalmanagements auf der Grundlage der „Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement“ des Landes Berlin geplant.

Diese Berichte gehen auch auf die mit dem Gleichbehandlungsscheck genannten Aspekte ein. Lediglich eine Analyse von Leistungen, Potentialen und Kompetenzen (Personenbezogene Daten) ist in der Berichterstattung nicht vorgesehen, da diese Informationen aus datenschutzrechtlichen Gründen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht ohne Weiteres erhoben werden dürfen.

Die Einführung eines zusätzlichen Formats, das keine neuen Erkenntnisse oder Informationen beinhaltet, wäre eine Doppelarbeit und ohne Mehrwert. Stattdessen wird das Bezirksamt zukünftig den Frauenförderplan, zuletzt am 27.02.2018 für die Laufzeit 2018 – 2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung als Vorlage zur Kenntnisnahme zur Verfügung stellen.

#### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

#### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

#### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

#### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister